



Herzlich Willkommen

zur 9. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 12.11.2020



9. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses am 12.11.2020

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der
ordnungsgemäßen Einberufung,
der fehlenden Mitglieder des
Ausschusses und der
Beschlussfähigkeit



9. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 12.11.2020

Tagesordnungspunkt 2

Entscheidung über
Änderungsanträge zur
Tagesordnung und Feststellung
der Tagesordnung



9. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 12.11.2020

Tagesordnungspunkt 3

Einwohnerfragestunde



9. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 12.11.2020

Tagesordnungspunkt 4

Entscheidung über Einwendungen
zur Niederschrift und Abstimmung
über die Niederschrift des
öffentlichen Teils der 8. Sitzung
vom 08.10.2020



9. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 12.11.2020

Tagesordnungspunkt 5

Vorlage: BV-217/2020
Betreuung des Vereins
WelterbeRegion Anhalt-Dessau-
Wittenberg e.V.

- Die Lutherstadt Wittenberg ist Mitglied des WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Bitterfeld e. V. und zahlt hierfür einen jährlichen Mitgliedsbeitrag.
- Die Zuordnung von Mitgliedsbeiträgen an Vereine als Beihilfe ist nicht abschließend geklärt.
- Gem. des Beschlusses der EU-Kommission vom 20.12.2011 ist die Betrauung eines Unternehmens mit der Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse der sicherste Weg.
- Käme die Kommission zu dem Ergebnis, dass eine Beihilfe vorliegt und diese nicht durch einen Betrauungsakt formal abgesichert wurde, handelt es sich um eine rechtswidrige Beihilfe. Rechtswidrige Beihilfen können rückwirkend nicht geheilt werden und sind vom Verein zurückzuzahlen.

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, den WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V. für einen Zeitraum von 10 Jahren mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zu betrauen (Anlage 1).
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister in der Mitgliederversammlung des Vereins darauf hinzuwirken, dass die Regelungen des Betrauungsaktes umgesetzt, insbesondere die gemeinwirtschaftlichen Aufgaben erfüllt werden.
3. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, redaktionelle Änderungen der Betrauung, insbesondere Anpassungen und Veränderungen, die keine Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung darstellen sowie Anpassungen an zwingende Vorgaben des europäischen und nationalen Rechts vorzunehmen. Über Änderungen des Betrauungsaktes ist der Stadtrat in der folgenden Sitzung zu informieren.

9. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 12.11.2020

Tagesordnungspunkt 6

Vorlage: BV-225/2020

Entsendung von Herrn Dr. Peter
Lubitzsch in den Aufsichtsrat der
Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg
GmbH



- Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH besteht lt. Gesellschaftsvertrag aus höchstens 12 Mitgliedern.
- Über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates entscheidet der Stadtrat.
- Aktuell setzt sich der Aufsichtsrat aus 11 Mitgliedern zusammen. Ein entsprechender Beschluss wurde am 23.10.2019 einstimmig gefasst (Nr.: I/51-3-19).
- Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg entsendet Herrn Dr. Peter Lubitzsch als Mitglied in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH.

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Entsendung von Herrn Dr. Peter Lubitzsch in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH.



9. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 12.11.2020

Tagesordnungspunkt 7

Vorlage: BV-237/2020
Entsendung von Herrn Dr. Peter
Lubitzsch in den Aufsichtsrat der
Kommunalservice GmbH
Lutherstadt Wittenberg

- Der Aufsichtsrat der Kommunalservice GmbH Lutherstadt Wittenberg besteht lt. Gesellschaftsvertrag aus höchstens 12 Mitgliedern.
- Über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates entscheidet der Stadtrat.
- Aktuell setzt sich der Aufsichtsrat aus 11 Mitgliedern zusammen. Ein entsprechender Beschluss wurde am 23.10.2019 einstimmig gefasst (Nr.: I/52-3-19).
- Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg entsendet Herrn Dr. Peter Lubitzsch als Mitglied in den Aufsichtsrat der Kommunalservice GmbH Lutherstadt Wittenberg.

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Entsendung von Herrn Dr. Peter Lubitzsch in den Aufsichtsrat der Kommunalservice GmbH Lutherstadt Wittenberg.



9. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 12.11.2020

Tagesordnungspunkt 8

Vorlage: BV-213/2020
Überprüfung kommunaler
Mandatsträger nach dem Stasi-
Unterlagen-Gesetz (StUG)

- Der Bundestag hat die Frist für die Überprüfung kommunaler Mandatsträger auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für das Ministerium der Staatssicherheit der DDR bis zum 31.12.2030 verlängert.
- Die Überprüfungsmöglichkeit umfasst gem. § 20 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe b StUG auch die Vertreter kommunaler Körperschaften.
- Rechtliche Voraussetzung für das Ersuchen ist der Nachweis eines mehrheitlich gefassten Stadtratsbeschlusses gemäß § 56 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA. Stadträte, die ihre Zustimmung zur Überprüfung verweigern, werden bei einem Mehrheitsbeschluss auch ohne Zustimmung überprüft.

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, alle Mitglieder des Stadtrates auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe b StUG zu überprüfen.
2. Der Stadtrat beschließt, dass das Ersuchen vom Oberbürgermeister eingereicht wird und der Oberbürgermeister die Mitteilung der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BStU) erhält.
3. Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister nach Abschluss der Recherche, die Mitteilung der BStU dem Ältestenrat vorlegt, damit dieser mit Blick auf die Persönlichkeitsrechte etwaiger Betroffener das Verfahren zur Unterrichtung der Öffentlichkeit berät.



9. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 12.11.2020

Tagesordnungspunkt 9

Vorlage: BV-091/2020
Gebührenordnung für das
Parken an Parkuhren und
Parkscheinautomaten auf
dem Gebiet der Lutherstadt
Wittenberg

Parkgebührenordnung

- Erhöhung der Parkgebühren an 3 Standorten
 - Mauerstraße, Pfaffengasse, An der B2/Polizei
 - Erhöhung von 0,25 Euro je halbe Stunde auf 0,50 Euro je halbe Stunde
 - Erhöhung Tagestickets an diesen Standorten von 2,50 Euro auf 5,00 Euro

- Haushaltskonsolidierung; Erhöhung der Einnahmen um ca. 12.000,- Euro jährlich
- erhöhte Nutzung ÖPNV; Rad-, Fußverkehr
- Vorteil für Gewerbe Altstadt:
 - Erhöhung Fluktuation parkende KFZ, mehr freie Kurzzeitparkplätze

Stellungnahme zum Änderungsantrag AEA-004/2020

Ablehnung des Antrages aus formellen Gründen gem. § 45 StVO

- Zuständigkeit liegt nicht beim Stadtrat
- Zuständigkeit liegt bei der Verkehrsbehörde (Polizei, Straßenbaulastträger)
- Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises
- abschließende Bundes- und Landesgesetze zur Thematik

Voraussetzungen, wie:

- ein bestehender Mangel an privaten Stellflächen,
 - ein erheblicher allgemeiner Parkdruck,
 - keine Stellplätze in Wohnnähe,
- sind nicht gegeben.

Gründe:

- Evaluation durch SE 2019 (20% bis 60% der Parkplätze sind frei)
- Wege von Wohnungen zu Parkplätzen sind kurz und zumutbar
- auch kostenfreie PP stehen jederzeit zur Verfügung

Parkgebührenordnung

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Gebührenordnung für das Parken an Parkuhren und Parkscheinautomaten auf dem Gebiet der Lutherstadt Wittenberg (Parkgebührenordnung – ParkGebO) gemäß Anlage 1.



9. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 12.11.2020

Tagesordnungspunkt 9

Vorlage: AEA-004/2020
Änderungsantrag der Fraktion
AdB/Hoffmann zur BV-091/2020
- Einführung eines
Anwohnerparkausweises

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, die Beschlussvorlage um folgenden Text zu ergänzen:

Mit Einführung dieser neuen Parkgebührenordnung wird ein Anwohnerparkausweis eingeführt. Die Gebühr wird mit dem aktuell gültigen Höchstsatz von 30,70 € festgelegt.

Aktuell ist der Höchstsatz auf 30,70 € gedeckelt. Sollte eine Änderung erfolgen, ist die Verwaltung beauftragt den Stadtrat zu informieren, damit der Stadtrat dann entscheidet, ob die Gebühr angepasst wird.



9. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 12.11.2020

Tagesordnungspunkt 10

Anfragen zu Informationsvorlagen,
allgemeine Anfragen und
Anregungen sowie Mitteilungen der
Verwaltung